Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Züsch

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		83.510		53.039	
darunter:			Steuern und ähnliche Abgaben		45.000	5.100	43.739	8.748
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	4.500	300	4.433	887
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	40.500	4.800	39.306	7.861
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
				Hebesätze ab 2017 = 450 %				
	...							
	Summe			**Erhöhung der Einzahlungen**		**5.100**		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		**5.100**		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 5.005

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 4.004

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfons (KEF-RP) beachtet wurden,

2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,

3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und

4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 18.10.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

Hülpes, Bürgermeister

Verbandsgemeinde Hermeskeil (S)